

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0252/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.07.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: Bravo e.V.		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung des Vereins Bravo e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins Bravo e.V. mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 23.11.2021 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Träger leistet Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit und erfüllt damit Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII.

Der Verein wurde im Januar 2019 gegründet und ist seit dieser Zeit ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Bravo e.V. wurde ursprünglich ins Leben gerufen, um die russische Kultur und Sprache bei Kindern und Jugendlichen zu erhalten und an sie weiter zu geben.

Dies wird hauptsächlich durch das Einstudieren und Vorführen von Theaterstücken auf Basis klassischer Werke umgesetzt.

Zudem wird großer Wert auf das Erlernen der russischen und deutschen Sprache gelegt. Die Kinder üben sich in Schauspiel, Gesang, Ausdruck, Tanz und Musik.

Als Ergänzung wird Unterricht in Musik, Kunst, Handarbeit und Sprachen (deutsch, russisch, englisch) angeboten.

Hierbei werden die Geschichte sowie gesellschaftspolitische und soziale Themen der unterschiedlichen Länder betrachtet und gesellschaftliche sowie soziale Fragen offen diskutiert.

Es wird großer Wert auf Vielfalt und freie Entfaltung der Kinder und Jugendlichen gelegt. Durch die Musik und das Schauspiel erfahren die Kinder und Jugendlichen Selbstbestätigung. Sie üben sich in Ausdruck und Darstellung. Sie lernen in der Gruppe zu agieren und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Schwerpunkt ist zwar die Aufrechterhaltung der russischen Kultur – jedoch ist der Verein offen für alle Kinder, egal welcher Nationalität, und fördert das friedliche und tolerante Miteinander.

Bravo e.V. besteht aus 20 Mitgliedern, meist junge Menschen.

Durch die Begleitung von qualifizierten Übungsleitern, wie einer Theaterregisseurin, einer Musik- und Sprachlehrerin, einer Kunstlehrerin und geschulten Musikern, kann ein hoher Standard in der Jugendarbeit erreicht werden. Hinzu kommen ehrenamtliche Kräfte, die den Verein mit verschiedensten Handwerken unterstützen.

Die Aufführungen der Theater- und Musikstücke finden in eigens dafür angemieteten Sälen statt. Das Martin- Luther- Haus in Aachen kommt hier dem Verein sehr entgegen.

Die Zusammenkünfte und Proben erfolgen in den eigenen, angemieteten Räumen im Adalbertsteinweg 111.

Dort entstehen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Bühnenbilder und Kostüme.

Die Vorstellungen sind kostenlos. Es wird lediglich um Spenden gebeten.

Der Vereinsbeitrag beträgt zehn Euro im Monat.

Hiermit und mit weiteren Spenden werden die Kosten für die Anmietung der Vereinsräume, sowie der Veranstaltungsräume bestritten. Mit der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erhofft sich der Verein, verschiedene Fördermittel beantragen zu können, um einen größeren finanziellen Spielraum zu haben und damit das Angebot ausweiten zu können.

Mittlerweile besteht eine große Nachfrage in Schulen, Kindergärten und Altenheimen. Der Verein hat zudem an einigen, meist online veranstalteten, Wettbewerben teilgenommen und hier nationale, aber auch internationale Auszeichnungen erhalten.

Am 26. November 2021 wurde eine Vereinbarung mit der Abteilung Jugend des Fachbereichs 45 zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII getroffen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung des Vereins Bravo e.V. als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Anlagen:

- Antrag
- Satzung
- Kriterienkatalog

Aachen den 28.11.2021

Jugendamt
der Stadt Aachen
Mozartstraße

Verein Bravo e.V.
Adalbertsteinweg 111
52068 Aachen
Tel: 015772609180

Betrifft: Förderung und Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind der Verein Bravo e.V. und sind seit Januar 2019 aktiv. Unser Verein ist sehr familiär, hat nicht viele dafür aber treue und engagierte Mitglieder. Zur Zeit haben wir ca 25 Mitglieder hauptsächlich Kinder im Alter zwischen 5-16 Jahre.

Von Ihrem Förderprogramm und die Anträge zur Anerkennung haben wir aus dem Internet erfahren und möchten uns auf diesem Weg gerne vorstellen.

Bravo e.V wurde ins Leben gerufen um die russische Kultur zu erhalten und weiterzugeben. Dies setzen wir hauptsächlich und Schwerpunkt mäßig durch Theaterstücke um. Einen großen Wert legen wir nicht nur auf die russische sondern auch auf die deutsche Sprache. Auf Basis klassischer Werke inszenieren wir Stücke und stellen diese dem Publikum vor. Die Kinder üben sich dabei in Schauspiel

Gesang, Ausdruck, Tanz und Musik.
Zusätzlich bieten wir Unterricht in Musik,
Kunst und Handarbeit an.

Außerdem haben wir Sprachunterricht in
Russisch, Deutsch und Englisch. Auch
Geschichte (russisch und deutsch) gesellschaft-
liche und soziale Fragen werden bei uns
behandelt.

Damit wir unsere Tätigkeiten nachgehen
können, mussten wir einen Raum mieten.

Seit Oktober 2019 mieten wir günstige
Räumlichkeiten, die renovierungsbedürftig
waren und immer hoch sind. Da unser Verein
Verein wenig finanzielle Mittel besitzt benöti-
gen wir daher Unterstützung.

Zum Proben und kleinere Zusammenkünfte
reichen unsere Räume völlig aus, für die
Aufführungen müssen wir jedoch große Säle
mieten, was oft sehr teuer für uns ist.
Hinzu kommen für die einzelnen Aufführungen
immer wieder neue Kostüme, Bühnenbilder
Dekorationen usw.

Unsere Aufführungen sind nicht unbemerkt
geblieben und mittlerweile besteht große
Nachfrage danach. Dabei verfolgen wir keinen
finanziellen Zweck: unsere Vorstellungen sind
kostenlos.


Unser Verein hat schon sowohl nationale als
auch internationale Auszeichnungen erhalten.

Bei zwei online Wettbewerben erhielten unsere Teilnehmerinnen den 2. und 1. Preis. Diese und andere Videoaufnahmen, Fotos und andere Dokumentationen unserer Arbeit würden wir Ihnen gerne zeigen.

Angesichts der oben genannten Ausgaben hoffen wir auf Ihre Unterstützung und die Anerkennung des Verein Bravo e.V. und auf eventuelle finanzielle Zuwendungen für die Projekte die wir in Zukunft noch vorhaben. Das Geld würden wir gezielt für verschiedene Posten ausgeben: Miete der Räume für Auftritte und Miete der Vereinstäume, für Geräte, Musikinstrumente und Technik, Bühnenbilder und Kostüme.

Unser Verein dankt Ihnen im Voraus, und hofft auf Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

 Günter Schaffrath
1. Vorsitzender

Aachen, den 20.11.2021


Satzung des Freizeit- und Wochenendvereins „BRAVO“ e. V.

1. Der Verein trägt den Namen „BRAVO“ e.V. mit Sitz in Aachen. Der Verein wurde am 01.01.2018 gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Zweck des Vereins ist Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des Liedgutes sowie des Chorgesanges und Theateraufführungen durch Kinder im Alter von 5-16 Jahren.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft zwecks Verwendung für Bildung und Erziehung.
6. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden mit dem Zusatz e.V. (eingetragener Verein)
7. Jede Person, die die Zwecke des Vereins zu fördern bereit ist, kann Mitglied werden.
8. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
9. Der Austritt eines Mitglieds kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.
10. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Monatsbeitrags und dessen Fälligkeit werden von den Mitgliederversammlungen festgelegt.
11. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
12. Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden der Vorsitzende Herr Günter Schaffrath, An der Birk 10, 52068 Aachen, die Kassenführerin Frau Alla Schaffrath, An der Birk 10, 52068 Aachen und die Schriftführerin Frau Katharina Kogan, Alfonsstraße 12, 52070 Aachen. Je zwei von ihnen sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.

13. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt über die vorgenannte Amtszeit hinaus bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Wiederwahl ist möglich.
14. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so ist der Restvorstand befugt, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied hinzuzuwählen.
15. Satzungsänderungen, die von Behörden oder Gerichten angeregt oder verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus beschließen.
16. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.
17. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es fordert oder wenn 40% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angaben von Gründen vom Vorstand verlangen.
18. Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
19. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Für Satzungsveränderungen ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Vorstandswahlen ist derjenige von mehreren Kandidaten gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
20. Über die in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Die Satzung wurde am 20. 11.2021 errichtet.

Die Satzung wurde von den nachstehenden Mitgliedern unterschrieben:

1. Katharina Kogore
2. ~~Paul Löffler~~ Günter Schaffrath
3. Alla Schaffrath — Alla Schaffrath
4. L. Schäfer / Elena Schäfer
5. Elena Abent
6. Elena Fechtner
7. Neumann Julia
8. Alisa Kalinina 

Die Satzung vom 31. 10. 2018 wurde am 20. 11. 2021 aufgrund gemeinnütziger Zwecke geändert.

Versammlung Verein Bravo e.V. am 20.11.2021

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Sicherheitsregeln, Vorsichtsmaßnahmen für die Aufsicht der Kinder
3. Kassenbericht
4. Förderung und Zuschuss vom Jugendamt Aachen für die Anerkennung
5. Beitrag /Mitgliederbeitrag
6. Wahl des Vorstands: Schriftführer, Kassenwart, Vorsitzender
7. Übungsleiter, Lehrer und Aufsichtspersonen

Protokoll

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und trägt die Punkte der Tagesordnung vor.

Anwesende:

Günter Schaffrath, Alla Schaffrath, Katharina Kogan, Olena Abent, Ellen Fichtner, Julia Neumann, Elena Schäfer

Abwesend: Alisa Kalinowa

2. Umfrage der Mitglieder wegen der Sicherheit und Aufsicht bzw. Vorsichtsmaßnahmen. Ab einer bestimmten Anzahl der Kinder sollten zusätzlich Erwachsene hinzukommen.
3. Frage, ob die Beiträge aufs Vereinskonto überwiesen werden sollen, z.B. über einen Dauerauftrag. -> Alle stimmen dem Punkt einheitlich zu, da so die Übersicht und Klarheit gewährleistet wäre. Nachvollziehbarkeit für das Finanzamt.
4. Der Vorsitzende informiert über den kommenden Termin beim Jugendamt, erklärt das weitere Vorgehen.
5. Beitragsfestlegung: 10€ im Monat sollen aufs Konto des Vereins von den Mitgliedern eingezahlt werden. Besprechung der Stromkosten anhand der Belege sowie andere Einnahmen und Ausgaben. Das Satzungswerk wird erneut vorgelesen, um alles nochmal in Erinnerung zu rufen.

6. Wie ist der Vorstand zu wählen? Wie ist es rechtlich zu klären? -> notariell (diesbezüglich besteht noch Klärungsbedarf)

Wahl des Vorstands: Schriftführer und Kassenwart.

Zur Wahl gestellt haben sich: als Schriftführerin Katharina Kogan, als Kassenwartin Alla Schaffrath. Nach der Abstimmung durch die Anwesenden wurde die Wahl von den o.g. Mitgliedern angenommen. Der Vorsitzende bleibt Günter Schaffrath.

Der Beschluss, die Änderungen der Satzung durchführen, wurde von allen Mitgliedern einstimmig beschlossen und ist somit rechtskräftig.

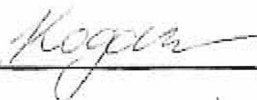
7. Festlegung der Bereiche für Lehrer/ Übungsleiter: Musik, Handarbeit, Sprachen, Kunst

Zusatzpunkt. Besprechung der geplanten Veranstaltungen: Herbstfest, Weihnachtsfest

Anmerkungen zu Corona-Regelungen, 2G, Testungen

Die Versammlung wurde ordnungsgemäß einberufen und durchgeführt. Der Vorsitzende bestätigt hiermit die Richtigkeit und die Vollständigkeit. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Unterschrift der Schriftführerin:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Aachen, den 20.11.2021

Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

<p>Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, • der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016 • der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994 	<p>Profil des Trägers:</p> <p>Bravo e.V. Adalbertsteinweg 111 52070 Aachen Telefon: 0157 7260 9180</p> <p>Förderung der russischen Kunst und Kultur sowie Weitergabe an Kinder und Jugendliche</p>
<p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p>	<p>Der Träger ist selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 11 SGB VIII tätig.</p>
<p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Satzung als auch • in der praktischen Arbeit <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen.</p> <p>Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p>	<p>Der Träger erfüllt Aufgaben der Jugendhilfe sowohl nach der Satzung als auch in der praktischen Arbeit.</p> <p>Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des russischen Liedgutes sowie des Chorgesanges und Theateraufführungen mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 – 16 Jahren</p>
<p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig erkannt worden ist.</p>	<p>Nachweis durch vorgelegten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen</p>

	Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).	ist gegeben
Im Einzelnen	Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers jedenfalls folgende Kriterien herangezogen werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen, 	Theateraufführungen in russischer und deutscher Sprache. Die Kinder üben sich dabei in Schauspiel, Gesang, Ausdruck, Tanz und Musik. Unterricht in Musik, Kunst und traditioneller Handarbeit.
	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, 	25 Mitglieder, hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 – 16 Jahren und 5 qualifizierte Übungsleiter
	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 	1 Theaterregisseurin, 1 Lehrerin für Deutsch und Russisch, 1 Musiker (Gitarrenlehrer), 1 Kunstlehrerin, 1 Elektrotechniker (Modellbau u. Eisenbahn)
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, 	evangelisches Familienzentrum Martin- Luther -Straße Altenheime auf Einladung Es ist geplant, Ferienspiele in Kooperation mit der Stadt Aachen durchzuführen
	<ul style="list-style-type: none"> • Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse 	Die organisatorischen Bereiche werden von den Mitgliedern des Vorstandes verantwortet. Eine notariell beglaubigte Satzung des Vereins belegt die Rechtmäßigkeit. Der Verein finanziert sich durch Teilnehmerbeiträge und Spenden.
	Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist	Der Verein ist seit Januar 2019 eingetragener Verein und seit dieser Zeit aktiv.

<p>Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann</p>	<p>Der Verein engagiert sich ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)</p> <p>Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p>	<p>Es wird großer Wert auf Vielfalt und freie Entfaltung der Kinder und Jugendlichen gelegt. Durch die Musik und das Schauspiel erfahren die Kinder und Jugendlichen Selbstbestätigung. Sie üben sich in Ausdruck und Darstellung. Sie lernen in der Gruppe zu agieren und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Schwerpunkt ist zwar die Aufrechterhaltung der russischen Kultur – jedoch wird ebenfalls großen Wert auf das Beherrschen der deutschen Sprache gelegt. Die Kinder und Jugendlichen können am Sprachunterricht in Deutsch, Russisch und Englisch teilnehmen. Hierbei werden die Geschichte sowie gesellschaftspolitische und soziale Themen der unterschiedlichen Länder beleuchtet und offen diskutiert.</p> <p>Der Verein öffnet sich für alle Kinder, egal welcher Nationalität und fördert das friedliche und tolerante Miteinander.</p>
<p>Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • den vollständigen satzungsmäßigen Namen; 	<p>Freizeit- und Wochenendverein BRAVO e.V. Aachen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle); 	<p>Adalbertsteinweg 111, 52070 Aachen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform; 	<p>Der Zweck des Vereins ist die Pflege von Kunst und Kultur. Schwerpunktmäßig dient er der Aufrechterhaltung und Weitergabe der russischen Kunst und Kultur an Kinder und Jugendliche. Dies wird hauptsächlich durch das Einstudieren und Vorführen von Theaterstücken umgesetzt. Zudem wird großer Wert auf das Erlernen der russischen und deutschen Sprache gelegt. Die Kinder üben sich in Schauspiel, Gesang, Ausdruck, Tanz und Musik. Als Ergänzung wird Unterricht in Musik, Kunst, Handarbeit und Sprachen (deutsch, russisch, englisch) angeboten.</p> <p>Dabei werden russische und deutsche Geschichte betrachtet und gesellschaftliche und soziale Fragen behandelt.</p>

	<p>Die Aufführungen finden in eigens dafür angemieteten Sälen statt. Bühnenbilder und Kostüme werden in Eigenregie hergestellt. Mittlerweile besteht eine große Nachfrage. Die Vorstellungen sind kostenlos. Es wird lediglich um Spenden gebeten. Der Verein hat nationale und auch internationale Auszeichnungen erhalten. Urkunden werden zur Ansicht noch eingereicht.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes; 	<p>Günter Schaffrath, 64 Jahre, Elektriker im Handelsvertrieb tätig, An der Birk 10, 52068 Aachen (Vorsitzender) Alla Schaffrath, 59 Jahre, Regisseurin, An der Birk 10, 52068 Aachen (KassiererIn) Katharina Kogan, 45 Jahre, Lehrerin, Alfonsstraße 12, 52066 Aachen, (Schriftführerin)</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden); 	
<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung; 	25, meist Kinder und Jugendliche
<ul style="list-style-type: none"> Höhe des monatlichen Beitrages; 	10 Euro
<ul style="list-style-type: none"> Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe 	Januar 2019
<p>Dem Antrag soll beigefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation; 	
<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO; 	
<ul style="list-style-type: none"> ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung; 	

<ul style="list-style-type: none"> • ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers; 	
<ul style="list-style-type: none"> • bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, 	
<ul style="list-style-type: none"> • die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen; 	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift 	
<ul style="list-style-type: none"> • das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII 	erledigt am 26.11.2021